

Martin Bader

Beitrag von „stc“ vom 16. September 2010, 10:19

was schäfer da erzählt, ist ziemlicher unfug!

die benennung und die einsetzung der vorstände obliegt dem **neuen** aufsichtsrat! es gibt weder in der alten noch in der neuen satzung einen passus, dass die vorstände vorher vom alten aufsichtsrat ins amt geholt werden müssen. und wenn das schon recht "schwammig" ist (wie halt immer beim glubb), dann sollte dies schon aufgrund der rechtssicherheit nochmals die allererste amtshandlung des neuen ARs sein, um die beiden im amt zu bestätigen.

zudem wird so im übrigen eine -zwar unwahrscheinliche aber dennoch mögliche- kandidatur eines (bzw. mehreren) anderen möglichen mitbewerbers verhindert, der sich einer "wahl" in den vorstand stellen würde. und das kann man ja schon fast wieder eine "aroisierung" nennen.

es muss ja keine opposition im verein sein, aber diese schulteklopferei (v.a. seit man weiß, dass es zwischen schramm und woy noch im winter gekracht hat wegen dem zu erwartenden ergebnis der letzten saison) ist einfach kein guter stil.

aber gut, wer von "denen da oben" soll mit gutem stil anfangen. gelernt hat es anscheinend keiner :).

wer nochmal ein bisschen stöbern will: neue satzung §17. da steht dann so ziemlich alles drin, was man dazu wissen muss.